

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 237

Die Gebäudehaftung

§ 836 BGB im System
der Verkehrssicherungspflichten

Von

Jörg Petershagen



Duncker & Humblot · Berlin

JÖRG PETERSHAGEN

Die Gebäudehaftung

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 237

Die Gebäudehaftung

§ 836 BGB im System
der Verkehrssicherungspflichten

Von
Jörg Petershagen



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Petershagen, Jörg:

Die Gebäudehaftung : § 836 BGB im System der Verkehrssicherungspflichten /
von Jörg Petershagen. – Berlin : Duncker und Humblot, 2000

(Schriften zum bürgerlichen Recht ; Bd. 237)

Zugl.: Jena, Univ., Diss., 1999

ISBN 3-428-10073-5

Alle Rechte vorbehalten

© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7387

ISBN 3-428-10073-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

„Gegen Abend erreichte es ein armseliges kleines Bauernhaus. Das war so windschief, daß es selbst nicht wußte, nach welcher Seite es fallen sollte, deshalb blieb es stehen.“

Hans Christian Andersen

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde bei der juristischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena im April 1999 als Dissertation eingereicht. Danken möchte ich an dieser Stelle meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Andreas Spickhoff, an dessen Lehrstuhl ich während der Erstellung der Arbeit tätig sein durfte und von dem ich neben moralischer Unterstützung vielerlei Anregungen und Hinweise zur Ausarbeitung des Themas erhalten habe. Zu danken habe ich ebenfalls Herrn Professor Dr. Walter Bayer, welcher das Zweitgutachten übernommen hat und dieses, wie auch Herr Professor Dr. Spickhoff sein Erstvotum, trotz des laufenden Semesters so rasch erstellt hat, daß die mündliche Prüfung noch im Juli 1999 stattfinden konnte.

Besonders erwähnt werden soll die Unterstützung meiner Eltern. Diese haben mir nicht nur das Studium und damit letztlich diese Arbeit ermöglicht, sondern auch bei der undankbaren Aufgabe des Korrekturlesens geholfen und mich an etlichen Punkten durch Hinweise von nichtjuristischer Warte aus nochmals zum Nachdenken angeregt.

Jörg Petershagen

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einleitung	21
§ 2 Rechtshistorischer Überblick	24
A. Die Gebäudehaftung im römischen Recht	24
I. Haftung nach der <i>lex Aquilia</i>	24
II. Die <i>actio de his qui effuderint vel deiecerint</i>	26
III. Die <i>cautio damni infecti</i>	27
1. Haftungsauslösendes Objekt	28
2. Berechtigung zur Kautionsforderung	29
3. Verpflichtung zur Kautionsleistung	30
4. Rechtsfolgen	32
IV. Ergänzende Klagemöglichkeiten	32
V. Zusammenfassung	33
B. Das gemeine Recht und die späteren Kodifikationen in den deutschen Territorialstaaten	34
I. Verhältnis zu den Kodifikationen	34
II. Entwicklung im 19. Jahrhundert	35
C. Das preußische Allgemeine Landrecht	36
I. Öffentlich-rechtliche Pflicht zur Gebäudeunterhaltung	36
II. Privatrechtliche Schadensersatzansprüche	37
III. Zusammenfassung	40
D. Das Modell des Code civil anhand des badischen Landrechts	40
E. Die Gebäude- und Werkhaftung in der Entstehung des BGB	42
§ 3 Rechtslage in anderen europäischen Staaten	45
A. Österreich	45
I. Haftungsobjekt des § 1319 ABGB	46
1. Überschneidung mit § 1319 a) ABGB	48
2. Verhältnis zu § 1318 ABGB	49
II. Person des Verpflichteten und des Berechtigten	51
III. Haftungsauslösendes Ereignis	52
IV. Haftungsmaßstab	54
V. Zusammenfassung	56
B. Schweiz	56
I. Haftungsobjekt	57
II. Person des Verpflichteten und des Berechtigten	58
III. Haftungsauslösendes Ereignis	60

IV. Haftungsmaßstab	61
V. Verhältnis zu anderen Tatbeständen	62
VI. Zusammenfassung	63
C. Frankreich	63
I. Verhältnis des Art. 1386 zu Art. 1384 I Alt. 2 C.c.	64
II. Haftungsobjekt des Art. 1386 C.c.	66
III. Person des Verpflichteten und des Berechtigten	67
IV. Haftungsauslösendes Ereignis	68
V. Haftungsmaßstab	69
VI. Zusammenfassung	70
D. Niederlande	71
I. Haftungsobjekt	72
II. Person des Verpflichteten und des Berechtigten	73
III. Haftungsauslösendes Ereignis	74
IV. Haftungsmaßstab	75
V. Entlastungsmöglichkeit	75
VI. Zusammenfassung	77
E. England	77
I. Haftung des Grundstücksbesitzers nach den Occupiers' Liability Acts von 1957 und 1984	78
1. Der Occupiers' Liability Act von 1957	80
a) Person des Berechtigten	80
b) Person des occupier	82
c) Haftungsgegenstand	83
d) Umfang der geschuldeten Sorgfalt	83
e) Entlastungsmöglichkeiten	85
f) Beweislast	87
2. Der Occupiers' Liability Act von 1984	88
a) Besondere Voraussetzungen und Umfang der Sorgfalts- pflicht	88
b) Verteidigungsmöglichkeiten des occupier	90
II. Haftung gegenüber außerhalb des Grundstücks befindlichen Perso- nen	91
1. Public Nuisance	92
2. Private Nuisance	93
3. Haftung nach Rylands v. Fletcher	95
III. Haftung nach dem Defective Premises Act von 1972	96
IV. Environmental Protection Act von 1990 (statutory nuisance)	97
V. Zusammenfassung	98
F. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der ausländischen Haftungssy- steme	99
§ 4 Die Voraussetzungen der Gebäude- und Werkhaftung im deutschen Recht	103
A. Rechtsnatur des § 836 BGB	103

I.	§ 836 BGB als Verschuldenstatbestand	103
II.	§ 836 BGB als besonderer Fall der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten	106
B.	Normzweck	107
C.	Das Haftungsobjekt	109
I.	Gebäude- und Werkbegriff	109
II.	Teile von Gebäuden und Werken	115
III.	Exkurs: Haftung für Firmenschilder	121
IV.	Ausdehnung der Verschuldensvermutung auf andere Haftungsobjekte	123
1.	Anwendung auf Bäume und sonstige natürliche Beschaffenheiten des Grundstückes	124
2.	Analogie bei nicht zweckgerichteten Errichtungen	126
3.	Anwendung auf Aufzüge	127
D.	Haftungsauslösendes Ereignis	129
I.	Begriff des Einsturzes und der Ablösung	129
II.	Analogiemöglichkeiten bei Einsturz und Ablösung	133
1.	Relevanz von Höhe und Tiefe bei der Schädigung	133
2.	Anwendbarkeit bei fehlender Ablösung	134
III.	Fehlerhafte Errichtung und Unterhaltung	141
1.	Objektivität der Begriffe	141
2.	Sachliche Voraussetzungen des Baumangels	144
IV.	Kausalitätsfragen	147
1.	Kausalität zwischen Baumangel und Einsturz	148
2.	Ursächlichkeit des Mangels beim Tätigwerden von Unternehmern und deren Hilfspersonen	149
3.	Kausalität zwischen Einsturz bzw. Ablösung und der Rechtsverletzung	152
a)	Position der Rechtsprechung	153
b)	Kritik und Lösungsansätze in der Literatur	155
c)	Stellungnahme zur Kausalitätsproblematik	157
d)	Psychische Kausalität in der Gebäude- und Werkhaftung ..	161
E.	Reichweite der Anspruchsberechtigung	164
I.	Person des Berechtigten	164
II.	Umfang der geschützten Rechtsgüter	167
III.	Umfang des zu ersetzenden Schadens	169
F.	Die Anspruchsverpflichtung	171
I.	Verpflichtung des Besitzers aus § 836 I BGB	172
II.	Nachhaftung aus § 836 II BGB	174
III.	Verpflichtung aus § 837 BGB	179
IV.	Haftung aus Unterhaltungsverpflichtung nach § 838 BGB	186
1.	Verpflichtung aus Übernahme (§ 838 Alt. 1 BGB)	187
2.	Bedeutung des Innenverhältnisses für die Übernahme	194

3. Unterhaltungspflicht durch Nutzungsrecht (§ 838 Alt. 2 BGB)	196
a) Anzeigepflicht des Nießbrauchers gem. § 1042 S. 1 BGB ..	198
b) Nutzungsrecht der Eltern gem. § 1649 II BGB	199
V. Ersetzung des Eigenbesitzer- durch das Haltermmodell	201
G. Beweislastfragen	204
I. Zum Beweisthema des Geschädigten gehörende Umstände	204
II. Reichweite der Vermutung des § 836 I 2 BGB	207
1. Bezug zu den Voraussetzungen des Tatbestandes	207
2. Analogiemöglichkeit beim Mitverschulden	211
III. Schema zur Beweislastverteilung	212
H. Möglichkeiten der Entlastung für den Verpflichteten	212
I. Erbringung der zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Sorgfalt	213
1. Maßstäbe der zur Gefahrenabwendung erforderlichen Sorgfalt ...	213
2. Einschaltung Dritter zur Abwendung der Bauwerksgefahr	219
II. Nachweis der fehlenden Kausalität des Verschuldens	222
J. Zusammenfassung	224
§ 5 Die Versicherbarkeit der Haftung aus §§ 836–838 BGB	226
A. Bedeutung des Haftungsobjektes und seiner Nutzung für die Versicherungsform	227
B. Abgrenzung nach der Art des schädigenden Ereignisses	230
C. Einbeziehung von Hilfs- und Betreuungspersonen	232
D. Ertrag	233
§ 6 Die Bedeutung der §§ 836–838 BGB im heutigen Deliktsrecht	235
A. Verhältnis zur Haftung nach § 823 I BGB	235
B. Verhältnis zu sonstigen Anspruchsgrundlagen	240
C. Relevanz des § 836 BGB für die Entwicklung der Produkthaftung	244
I. Beweislastverteilung bei der Produzentenhaftung nach § 823 I BGB	244
II. Bedeutung des Verschuldensbegriffes im Produkthaftungsgesetz ..	246
1. Fehlerbegriff des § 3 ProdHaftG als Basis einer Verschuldenshaftung	247
2. Ausschußtatbestand des § 1 II Nr. 5 ProdHaftG als Verschuldensvermutung	251
3. Ergebnis	253
§ 7 Ergebnisse der Arbeit	255
Literaturverzeichnis	261
Sachwortverzeichnis	272

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (Österreich)
Abl.EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
A.C.	The Law Reports, Appeal Cases
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	Am Ende
a. F.	alte(r) Fassung
AHB	Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherungen
All ER	The All England Law Reports
ALR	Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten vom 1. 6. 1794
A.L.R.	The Australian Law Reports
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AtomG	Atomgesetz
Aufl.	Auflage
BauGB	Baugesetzbuch
BauR	Zeitschrift für das gesamte öffentliche und private Baurecht
BB	Der Betriebsberater
BBR	Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Privat- haftpflichtversicherung
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeitung

BG	Bundesgericht (Schweiz)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch (Deutschland)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof (Deutschland)
BGHSt	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BIGBW	Blätter für Grundstücks-, Bau- und Wohnungsrecht
BT-DrS	Bundestagsdrucksache
B.W.	Nieuw Burgerlijk Wetboek. Neues Niederländisches Gesetzbuch vom 1.1. 1992
B.W. a. F.	Burgerlijk Wetboek. Niederländisches Gesetzbuch von 1838
bzw.	beziehungsweise
Cass. civ.	Cour de Cassation, Chambre civile (Frankreich)
C.c.	Code civil (Zivilgesetzbuch, Frankreich); Codice civile (Zivil- gesetzbuch, Italien)
Ch.	The Law Reports, Chancery Division
D.	Recueil de jurisprudence Dalloz
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
Dig.	Digesten
Diss.	Dissertation
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
DS.	Recueil Dalloz-Sirey
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Deutschland)
Einl.	Einleitung
eod.	eodem

EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EvBl.	Evidenzblatt der Rechtsmittelentscheidungen (Österreich), seit 1946 Beilage der ÖJZ
f., ff.	folgende
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
Gruchot	Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts, begründet v. Gruchot
HaftpflichtG	Haftpflichtgesetz (Deutschland)
h.L.	herrschende Lehre
HL Cas.	Clark's House of Lords Cases
h.M.	herrschende Meinung
H.R.	Hoge Raad (Niederlande)
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung
Hrsg.	Herausgeber
i. d. F.	in der Fassung
m. a. W.	in der Regel
i. E.	im Ergebnis
InsO	Insolvenzordnung
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JBl.	Juristische Blätter (Österreich)
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
K.B.	The Law Reports, King's Bench Division

KF	Karlsruher Forum, Beilage zum VersR
KO	Konkursordnung
LG	Landgericht
LM	Lindenmaier-Möhring, Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
LZ	Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht
m. a. W.	mit anderen Worten
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Miet	Mietrechtliche Entscheidungen (Österreich)
MilReG	Gesetzgebung der Militärregierung
Mio.	Million
Mot.	Motive
NBauO	Bauordnung des Landes Niedersachsen
Nds.Rpflge	Niedersächsische Rechtspflege
m. N.	mit Nachweis
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NedJur	Nederlandse jurisprudentie
n. F.	neue(r) Fassung
NGefaG	Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungsreport
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA-RR	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, Rechtsprechungsreport
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
OLA	Occupiers' Liability Act
OLG	Oberlandesgericht

OLGE	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
OR	Obligationenrecht (Schweiz)
P.I.Q.R.	Personal Injuries and Quantum Reports
pr.	principium
ProdHaftG	Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte
ProdSG	Produktsicherheitsgesetz
Prot.	Protokolle
Q.B.	The Law Reports, Queen's Bench Division
Rn.	Randnummer
Recht	Das Recht
RG	Reichsgericht (Deutschland)
RGZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rspr.	Rechtsprechung
RuS	Recht und Schaden
S.	Seite, Satz
s.	siehe
SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
sect.	section
Sem.Jur.	La Semaine Juridique
Seuff. Arch.	Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte
SJZ	Schweizerische Juristenzeitung
sog.	sogenannt(-e, -er, -es)
StGB	Strafgesetzbuch (Deutschland)
StVG	Straßenverkehrsgesetz (Deutschland)
SZ	Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichtshofs in Zivilsachen
Thür BauO	Bauordnung des Landes Thüringen
ThürNachbarG	Nachbarrechtsgesetz des Landes Thüringen

Thür OBG	Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden des Landes Thüringen
Thür PAG	Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei des Landes Thüringen
T.L.R.	Annual Digest of the Times Law Reports
u. a.	unter anderem
Ulp.	Ulpian
UmwelthaftG	Umwelthaftungsgesetz (Deutschland)
UTCA	Unfair Contract Terms Act von 1977
u. U.	unter Umständen
v.	vom, von, versus
VerBAV	Veröffentlichungen des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen
VersR	Versicherungsrecht
VfGH	Verfassungsgerichtshof (Österreich)
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung
VP	Versicherungspraxis
VRS	Verkehrsrechts-Sammlung
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag
VW	Versicherungswirtschaft
WarnR	Warneyer, Rechtsprechung des Reichsgerichts
WEG	Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Deutschland)
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Deutschland)
W.L.R.	The Weekly Law Reports
WM	Wertpapiermitteilungen: Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WuM	Wohnungswirtschaft und Mietrecht
z. B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht

ZfS	Zeitschrift für Schadensrecht
ZGB	Zivilgesetzbuch (Schweiz/DDR)
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis
ZMR	Zeitschrift für Miet- und Raumrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung (Deutschland)
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
zugl.	zugleich
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (Deutschland)

§ 1 Einleitung

Eine Untersuchung der ausdrücklich geregelten Verantwortlichkeit für Gebäude und andere Bauwerke sowie ihrer Stellung im heutigen bürgerlich-rechtlichen Haftungsgefüge ist in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Zunächst einmal datieren die sich mit diesem Thema befassenden Arbeiten monographischer Art trotz der Tatsache, daß der Normenkomplex der §§ 836–838 BGB bereits seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches Geltung besitzt und seither umfangreiche technische und städtebauliche Entwicklungen zu verzeichnen sind, vornehmlich aus der Zeit des beginnenden 20. Jahrhunderts und tragen diesem Fortschritt sowie der daraus resultierenden Urteilspraxis folglich nicht Rechnung¹.

Darüberhinaus darf die praktische Bedeutung des Deliktstatbestandes nicht unterschätzt werden. Bei den „Bauwerken im klassischen Sinne“, den Wohngebäuden, ist ein Anstieg der potentiellen Haftungsobjekte auf bundesweit knapp 16 Mio. zu verzeichnen². Erfasst sind dabei nur Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte; hinzu kommen jedoch noch die reinen Büro- und Fabrikbauten. Auch die sonstigen mit einem Grundstück verbundenen Werke i. S. d. § 836 I 1 BGB sind in dieser Zählung aufgrund ihrer Vielfalt notwendigerweise nicht enthalten. Dem Umfang der Haftungsquellen sind mithin keine statistisch auszulotenden Grenzen gesetzt. Infolgedessen findet sich – gerade in der neueren Rechtsprechung – eine Vielzahl von Entscheidungen, welche sich mit der Gebäude- und Werkhaftung beschäftigen. Deren inhaltliche Spannbreite ist erheblich: Eine Haftung kam etwa für den Schulfall³ von herunterfallenden Teilen der Dachabdeckung

¹ Die Werke von *Laue* und *Delius* wurden bereits vor Inkrafttreten des BGB geschrieben, die von *Katzschner*, *Kaulfers*, *Hagedorn*, *Lotze*, und *Wolterhoff* entstanden noch vor 1930. Die kürzlich erschienene Arbeit von *Mull* beleuchtet die Gebäudehaftung unter vorwiegend rechtshistorischen Aspekten. Es wird dort allerdings zu Recht darauf hingewiesen, daß die Rechtsprechung des BGH in vielen Punkten auf der des Reichsgerichts aufbaut: *Mull*, S. 14 f. u. S. 165.

² Quelle: *Wirtschaft und Statistik* 1997, S. 92, Tabelle 1. Die Zahl ergibt sich aus der Gebäude- und Wohnungsstichprobe in den alten Bundesländern von 1993 (13.149.800) sowie der Gebäude- und Wohnungszählung von 1995 in den neuen Bundesländern (2.603.409). 1968 betrug die Zahl in den alten Bundesländern noch 9,1 Mio., 1987 bereits 12,3 Mio. (Quelle: *Wirtschaft und Statistik* 1989, S. 483, Tabelle 1).

³ Schon im römischen Recht wurde dies relevant, *Ulpian Dig.* 39, 2, 24, 4 u. 9, 2, 5, 2.

eines Gebäudes⁴, einen einstürzenden Carport⁵ bis hin zu defekten Duschkabinen⁶ und instabilen Grabsteinen in Betracht⁷.

Schließlich haben die §§ 836 ff. BGB nicht unwesentlich zur Entwicklung der Verkehrs(sicherungs)pfllichten beigetragen⁸, woraus sich mittlerweile freilich die Frage nach der Bedeutung und – rechtspolitisch – sogar der Berechtigung des Spezialtatbestandes in diesem durch Literatur und Rechtsprechung umfassend ausgestalteten System ergibt.

Bei der im Verlauf der Arbeit vorzunehmenden Auslegung der Tatbestandsmerkmale der §§ 836–838 BGB wird sich zeigen, daß die Haftung für Gebäude, namentlich bei der Frage des Haftungspflichtigen sowie den die Haftung auslösenden Gegenständen und Ereignissen, nach wie vor Probleme aufwirft. Diese Probleme sind durchaus nicht neu, sondern haben bereits in den Rechtsordnungen vergangener Jahrhunderte eine unterschiedliche Lösung erfahren. Daher wird zu Beginn ein rechtshistorischer Abriss unter besonderer Berücksichtigung des römischen Rechtes gegeben. Ergänzung findet dieser rechtsgeschichtliche Abschnitt durch einen Einblick in die gegenwärtigen Regelungen anderer europäischer Staaten. Ziel des historischen und rechtsvergleichenden Überblicks soll es dabei sein, Anregungen und Erträge für die sich anschließende Darstellung der Anspruchsvoraussetzungen im heutigen deutschen Recht zu gewinnen. Von Belang ist in diesem Zusammenhang auch der Aspekt der Versicherbarkeit des Risikos, dem nicht selten haftungsrechtliche Relevanz zugemessen wird.

Um die bereits angedeutete Bestimmung des Stellenwertes im modernen Haftungssystem zu ermöglichen, erfolgt schließlich eine Untersuchung des § 836 BGB in seiner Eigenschaft als besonderer und gesetzlich geregelter Fall der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten⁹ im Verhältnis zu § 823 I BGB, wobei der Schwerpunkt auf beweisrechtlichen Erwägungen ruht. Einblick soll ebenfalls in den Bereich der aus § 823 I BGB hergeleiteten Produzentenhaftung genommen werden, bei der zur Entlastung des Geschädig-

⁴ BGH NJW 1993, S. 1782 = LM § 836 BGB Nr. 24 sowie das daraufhin erneut ergangene Urteil des OLG Düsseldorf MDR 1996, S. 470; ferner LG Ansbach NJW-RR 1996, S. 278 (Schädigung durch von einer Kirche herabgefallene Dachziegel). Siehe auch § 347 I des ZGB der ehemaligen DDR, welches diesen Fall ausdrücklich in seinen Gesetzeswortlaut aufgenommen hat.

⁵ OLG Hamm, NJW-RR 1995, S. 1230.

⁶ BGH NJW 1985, S. 2588 = LM § 836 BGB Nr. 21.

⁷ BGH NJW 1977, S. 1392 = LM § 837 BGB Nr. 2; BGH NJW 1971, S. 2308 = LM § 837 BGB Nr. 1.

⁸ Grundlegend hierzu RGZ 52, 373 (377). Kritisch Frölich, Gruchot Bd. 57, S. 104 ff.; auch v. Bar, Verkehrspflichten, S. 19.

⁹ BGHZ 55, 229 (235); BGHZ 58, 149 (156); BGH NJW 1985, S. 1076 = LM § 836 BGB Nr. 20; BGH NJW-RR 1988, S. 853 (854) = LM § 836 BGB Nr. 22; BGH WM 1990, S. 1878 (1880) = LM § 838 BGB Nr. 5.

ten eine Übertragung der Beweislastverteilung des § 836 I 2 BGB stattgefunden hat¹⁰ und die in ihrer Weiterentwicklung durch die Rechtsprechung nach wie vor Zweifel an der selbständigen Bedeutung der inzwischen geschaffenen spezialgesetzlichen Regelungen des Produkthaftungsgesetzes aufgibt.

¹⁰ Grundlegend BGHZ 51, 91 ff. „Hühnerpest-Urteil“.